NIEDERSCHRIFT

über die 43. ordentliche Sitzung des Gemeinderates am 29.12.2020

Beginn der Sitzung: 15:30 Uhr Ende der Sitzung: 17:20 Uhr

<u>Vorsitzender:</u> Bürgermeister Ing. Mag. Werner Frießer

Vizebürgermeister Markus Wackerle

<u>Mitglieder:</u> Gemeinderäte Erna Andergassen

Franziska Stark
Andrea Neuner
Gerhard Neuner
Mario Marcati
Alexander Schmid
Mag. Josef Kneisl
Anton Hiltpolt
Markus Hiltpolt
Martin Schwenniger

Frank Prantl Steiner Andreas Mag. Albert Bloch

Weiters: Melanie Neuner

<u>Entschuldigt:</u> Gemeinderat Anton Kirchmair

Therese Schmid

<u>Ersatzleute:</u> Frank Prantl (für GR Anton Kirchmair)

Steiner Andreas (für GR Therese Schmid)

Tagesordnung:

- 1. Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2020.
- 2. Tätigkeitsberichte des Bürgermeisters.
- 3. Tätigkeitsberichte der Ausschüsse.
- 4. Vorlage und Beschlussfassung Haushaltsplan 2021.
- 5. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme der

Gst. 732 mit 1148m²

Gst. 733 mit 750m²

Gst. 741 mit 280m²

Gst. 744 mit 39m²

Gst. 745 mit 118m²

Gst. 746 mit 17m², in das öffentliche Gut (Baulandumlegeverfahren Reitherspitzstraße).

- 6. Beratung und Beschlussfassung über die Verordnung Erklärung einer Straße zur Gemeindestraße gemäß § 13 Abs. 1 Tiroler Straßengesetz. (Baulandumlegeverfahren Reitherspitzstraße).
- 7. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Grundstück 379 KG 81131 Seefeld von rund 4 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Freiland § 41 sowie rund 12 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Geplante örtliche Straße § 53.1 weiters Grundstück 380/4 KG 81131 Seefeld

rund 53 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Geplante örtliche Straße § 53.1 sowie rund 80 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Tourismusgebiet § 40 (4) sowie rund 4 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Freiland § 41

weiters Grundstück 381/1 KG 81131 Seefeld

rund 113 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Tourismusgebiet § 40 (4) sowie rund 190 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Geplante örtliche Straße § 53.1

weiters Grundstück 381/4 KG 81131 Seefeld

rund 34 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Geplante örtliche Straße § 53.1

weiters Grundstück 382 KG 81131 Seefeld

rund 50 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Geplante örtliche Straße § 53.1

weiters Grundstück 383 KG 81131 Seefeld

rund 30 m² von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4) sowie rund 68 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Geplante örtliche Straße § 53.1 sowie rund 30 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

weiters Grundstück 384 KG 81131 Seefeld

rund 78 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Tourismusgebiet § 40 (4) sowie rund 589 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Geplante örtliche Straße § 53.1

weiters Grundstück 385 KG 81131 Seefeld

rund 103 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Tourismusgebiet § 40 (4) sowie rund 286 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Geplante örtliche Straße § 53.1

weiters Grundstück 386 KG 81131 Seefeld

rund 34 m² von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4) sowie rund 1 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

weiters Grundstück 387 KG 81131 Seefeld

rund 459 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Geplante örtliche Straße § 53.1 sowie rund 14 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfplatz in Tourismusgebiet § 40 (4)

weiters Grundstück 388/1 KG 81131 Seefeld

rund 25 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfplatz in Tourismusgebiet § 40 (4)

weiters Grundstück 388/2 KG 81131 Seefeld

rund 12 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfplatz in Tourismusgebiet § 40 (4) sowie rund 4 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Geplante örtliche Straße § 53.1

weiters Grundstück 388/4 KG 81131 Seefeld

rund 55 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Geplante örtliche Straße § 53.1

weiters Grundstück 392/1 KG 81131 Seefeld

rund 50 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfplatz sowie rund 22 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfplatz in Tourismusgebiet § 40 (4)

weiters Grundstück 605 KG 81131 Seefeld

rund 23 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Geplante örtliche Straße § 53.1 sowie rund 63 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Tourismusgebiet § 40 (4) sowie rund 8 m² von Freiland § 41 in Freiland § 41 sowie rund 293 m² von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4) sowie rund 218 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie Beschussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes (Baulandumlegung Reitherspitz).

- 8. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 379, 380/4, 380/5, 381/1, 381/4, 382, 383, 384, 385, 385, 386, 387, 388/2, 388/4, .679 und Teilflächen Gpn. 605 und 392/1, sowie Beschussfassung über die Erlassung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 09/1220 (Baulandumlegung Reitherspitz).
- 9. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Grundstück 497/1 KG 81131 Seefeld von rund 46 m² von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4) (Johanna Geertruida De Jong).
- 10. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 497/1 (Teilfläche), sowie Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (Wiesenweg Anton Rantner).

- 11. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Grundstück 497/1 KG 81131 Seefeld rund 200 m² von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4) sowie Beschussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes (Wiesenweg Anton Rantner).
- 12. Förderung der Anschlussgebühren
- 13. Anträge, Anfragen und Allfälliges.
- 14. Personalangelegenheiten.

VERHANDLUNGSPROTOKOLL

Punkt 1: Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29.12.2020 wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Punkt 2: Bgm. Ing. Mag. Werner Frießer berichtet, dass die Planung des Projektes Siedlungserweiterung im Anschluss an die WM-Halle abgeschlossen wurde. Es erfolgt Anfang Jänner eine Mail als Zwischeninformation an alle Interessenten und das Projekt wird dann Ende Jänner/Anfang Februar mittels einer Onlinepräsentation vorgestellt.

Weiters findet am Dienstag, den 05.01.2021 ein Gespräch mit allen Tourismusbürgermeistern im Büro des Gemeindeverbandes statt. Hier soll das weitere Vorgehen bzw. über die finanzielle Situation auf Grund der Corona-Pandemie gesprochen werden. Anschließend daran ist eine gemeinsame Vorsprache beim Land Tirol wegen Förderungen geplant, da Tourismusgemeinde von den Nächtigungen abhängig ist.

Die Bergbahnen Rosshütte haben zwar ihren Betrieb aufgenommen, aber die Kassenerlöse sind weit unter dem, was ein normaler Skibetrieb um diese Zeit bringen würde.

Weiters wurden die mündlich zugesagten € 150.000 vom Land Tirol – Landesrat Tratter bereits überwiesen (Lärmschutzwand Umfahrungsstraße und Sanierung Kanal).

Punkt 3: Der Obmann des Finanzausschusses GR Alexander Schmid berichtet an Hand einer PowerPoint-Präsentation über das Ergebnis des Finanzausschusses vom 22.12.2020. In dieser Sitzung wurde hauptsächlich die Endabrechnung der nordischen Ski WM 2019 behandelt.

Der Ausschuss kommt zu folgendem Ergebnis:

Mit der heutigen Zusammenfassung haben wir im Finanzausschuss unsere geforderten Aufgaben des Gemeinderates Seefeld erfüllt. Der Ausschuss hat in seiner Funktion die Zahlen zusammengefasst. Dieser Ausschuss war in keiner operativen Funktion tätig. Alle Zahlen wurden als IST Zahlen übermittelt. Wir können bestätigen, dass die Zahlungsbelege im Mehr-Augen-System kontrolliert, und richtig verbucht wurden.

Diese Zusammenfassung stellt keinen Beschluss oder Empfehlung dar, sondern dient zur besseren Übersicht für den Gemeinderat.

Der Ausschuss empfiehlt die Finanzierung und die noch offenen Beschlüsse dem Gemeinderat Seefeld vorzulegen!

Punkt 4:

Das vorliegende Budget 2021 wurde in einer Informationssitzung des Gemeindevorstandes, erweitert um und Überprüfungsausschuss und den restlichen Gemeinderäten Punkt für Punkt besprochen. Die Öffentlichkeit konnte in den Entwurf vom 10.12.2020 bis 29.12.2020 Einsicht nehmen.

Bgm. Ing. Mag. Werner Frießer teilt mit, dass es auf Grund der andauernden Coronakrise und den Schließungen der Gemeindebetriebe ein sehr herausforderndes finanzielles Jahr wird. Für das Haushaltsjahr 2021 muss sehr sparsam mit den Ausgaben umgegangen werden. Die Vorschreibungen der Gemeinde sollen aber konstant durchgeführt werden.

Folgende größere Projekte und Ausgaben sind für das Jahr 2021 einzuplanen:

- Schuldendienstbeitrag f
 ür das Sport- und Kongresszentrum € 730.000,00
- jährliche Annuität für die Ausfinanzierung Baukonto WM-2019 € 270.000,00
- Lärmschutzwand B 177 € 180.000,00
- Hochwasserschutz Seebach / Raabach 2021 € 85.000,00, 2022 140.000,00, 2023 € 18.000,00
- Forstweg Schlagkopf € 25.000,00
- Instandhaltung Gemeindestraßen € 50.000,00
- Instandhaltung Wasserversorgung € 70.000,00
- Instandhaltung Abwasserentsorgung € 80.000,00

GR Mag. Josef Kneisl fügt an, dass nicht nur bedingt durch Corona ein herausforderndes Jahr wird, sondern es steht auch die Endabrechnung der nordischen Ski WM 2019 im Raum. Dieser Endabrechnung kann auf Grund von fehlenden Förderungen seitens Bund und Land sowie auch der fehlenden Gemeinderatsbeschlüsse für diverse Bauten und Ausgaben noch nicht abgerechnet werden. Er kritisiert auch, dass schon in vergangen Sitzungen (2015 bis 2018) immer wieder zeitgerechte Beschlüsse gefordert wurden, diese aber immer im Nachhinein oder gar nicht gefasst wurden.

GR MAG. Josef Kneisl findet auch, dass das jetzige Vorgehen bedenklich sei und es sollten keine Sammelbeschlüsse gefasst werden.

GR Markus Hiltpolt schließt sich dieser Aussage an und ist persönlich der Meinung, dass viel Gemeindevermögen verloren gegangen ist, weiters findet er es bedenklich, dass Projekte im Nachhinein finanziert und beschlossen wurden.

Bürgermeister Ing. Mag. Werner Frießer kritisiert diese Aussagen sehr, da er immer in dem "WM Jourfix" über diese Projekte berichtet hat.

Darauf wirft GR Mag. Josef Kneisl ein, dass ein Jourfix, keinen Gemeinderat und deren Beschlüsse ersetzen kann.

Vizebürgermeister Markus Wackerle ergänzt, dass es einige Ungereimtheiten in Bezug auf die Ski WM 2019 gibt und verliest auch einige Punkte. Darauf wird von Seiten des Bürgermeisters nicht weiter eingegangen. Der Vizebürgermeister wird sich bei einem Rechtsanwalt erkundigt, in wie weit er als Vizebürgermeister in der Sache "nordische Ski WM" rechtlich sowie finanziell involviert ist.

Die Grundaussage der Gemeinderäte Kneisl Josef, Hiltpolt Markus, Hiltpolt Anton und auch Vizebürgermeister Markus Wackerle ist, dass der Haushaltsplan 2021 nicht beschlossen werden kann. Es gibt zu viele nicht kalkulierbare Zahlen, das Budget ist zu Zeit nicht darstellbar.

GR Anton Hiltpolt meint, dass der Beschluss als "Notbudget" gefasst werden soll. Dies wäre auch ein Signal an die Landesregierung, um vielleicht in Sachen Coronahilfe und auch in Sachen Abrechnung & Förderungen der nordischen Ski WM 2019 weiter zu kommen.

GR Mario Marcati, findet diesen vorgestellte Haushaltsplan zu "schön" dargestellt. Die Gemeinde sollte von einer "Worst Case" Situation ausgehen und den Haushaltsplan so nicht beschließen. Man sollte sich die Krise nicht "schön reden", da wahrscheinlich in Seefeld keine Wintersaison mehr stattfinden wird.

GR Josef Kneisl, schließt sich den Aussagen an und der Beschluss des Haushaltsplans muss für mindestens 1 Monat verschoben werden. Die Zahlen für die Wintersaison müssen herausgenommen werden. Er findet auch, dass dies ein klares Signal an die Landesregierung sei. Folgende Punkte müssen geklärt werden - WM 2019, Gemeindebetriebe und die Einnahme des Gemeindehaushaltes. Weiters braucht die Gemeinde Seefeld dringend die schriftliche Zusage der Förderung der WM-Finanzierung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmt, den Haushaltsplan 2021 nicht zuzustimmen. Es wird Ende Januar eine neuerliche Sitzung geben, in welche die Zahlen noch einmal genau analysiert werden.

- Punkt 5: Der Bürgermeister erklärt kurz, dass für die positive Erledigung des Baulandumlegeverfahrens "Reitherspitz", die Übernahme der in der Tagesordnung angeführten Grundstücke als Erschließungsstraße in das öffentliche Gut notwendig sei. Der Gemeinderat stimmt dieser Übernahme in das öffentliche Gut einstimmig zu.
- Punkt 6: Auf Grund der einstimmigen Übernahme der Erschließungsstraße "Reitherspitz" in das öffentliche Gut wird auch die Verordnung zur Erklärung einer Straße zur Gemeindestraße einstimmig beschlossen. Diese neue Erschließungsstraße erhält den Namen "Reitherspitzstraße" Verlängerung.
- <u>Punkt 7:</u> Vorgelegt wird die vom Bauausschuss befürwortete Änderung des Flächenwidmungsplanes (einheitliche Widmung, geplante öffentliche Straße), um das durchgeführte Baulandumlegeverfahren abzuschließen zu können.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld in Tirol einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 i. V. m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld in Tirol mit der Planungsnummer 351-2017-00010 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld in Tirol vor. im Bereich Grundstück 379 KG 81131 Seefeld von rund 4 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Freiland § 41 sowie rund 12 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Geplante örtliche Straße § 53.1 weiters Grundstück 380/4 KG 81131 Seefeld rund 53 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Geplante örtliche Straße § 53.1 sowie rund 80 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Tourismusgebiet § 40 (4) sowie rund 4 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Freiland § 41 weiters Grundstück 381/1 KG 81131 Seefeld rund 113 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Tourismusgebiet § 40 (4) sowie rund 190 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Geplante örtliche Straße § 53.1 weiters Grundstück **381/4 KG 81131 Seefeld** rund 34 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Geplante örtliche Straße § 53.1, weiters Grundstück 382 KG 81131 Seefeld rund 50 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Geplante örtliche Straße § 53.1 weiters Grundstück 383 KG 81131 Seefeld rund 30 m² von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4) sowie rund 68 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Geplante örtliche Straße § 53.1 sowie rund 30 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1 weiters Grundstück 384 KG 81131 Seefeld rund 78 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Tourismusgebiet § 40 (4) sowie rund 589 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Geplante örtliche Straße § 53.1 weiters Grundstück **385 KG 81131 Seefeld** rund 103 m²

von Tourismusgebiet § 40 (4) in Tourismusgebiet § 40 (4) sowie rund 286 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Geplante örtliche Straße § 53.1 weiters Grundstück 386 KG 81131 Seefeld rund 34 m² von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4) sowie rund 1 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1 weiters Grundstück 387 KG 81131 Seefeld rund 459 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Geplante örtliche Straße § 53.1 sowie rund 14 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfplatz in Tourismusgebiet § 40 (4) weiters Grundstück 388/1 KG 81131 Seefeld rund 25 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfplatz in Tourismusgebiet § 40 (4) weiters Grundstück 388/2 KG 81131 Seefeld rund 12 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfplatz in Tourismusgebiet § 40 (4) sowie rund 4 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Geplante örtliche Straße § 53.1

weiters Grundstück 388/4 KG 81131 Seefeld rund 55 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Geplante örtliche Straße § 53.1, weiters Grundstück 392/1 KG 81131 Seefeld rund 50 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfplatz sowie rund 22 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfplatz in Tourismusgebiet § 40 (4) weiters Grundstück 605 KG 81131 Seefeld rund 23 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Geplante örtliche Straße § 53.1 sowie rund 63 m² von Tourismusgebiet § 40 (4) in Tourismusgebiet § 40 (4) sowie rund 8 m² von Freiland § 41 in Freiland § 41 sowie rund 293 m² von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4) sowie rund 218 m² von Freiland § 41 in Geplante örtliche Straße § 53.1.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld in Tirol gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 8: Vorgelegt wird der vom Bauausschuss befürwortete Bebauungsplan Nr. 09/1220 im Bereich Baulandumlegeverfahren "Reitherspitz".

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplaner Plan Alp Ziviltechniker ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 17.12.2020, Zahl 09/1220, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss einstimmig über die Erlassung des Bebauungsplanes auf Gst. 379, 380/4, 380/5, 381/1, 381/4, 382, 383, 384, 385, 385, 386, 387, 388/2, 388/4, .679 und Teilflächen Gpn. 605 und 392/1, gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 9: Vorgelegt wird die vom Bauausschuss befürwortete Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Wiesenweg - Johanna Geertruida de Jong. Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde notwendig um den Altbestand zu sanieren, da dieser zu nahe am Freiland liegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld in Tirol einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 i. V. m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld in Tirol mit der Planungsnummer 351-2020-00005 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld in Tirol vor, im Bereich Grundstück **497/1 KG 81131 Seefeld** von rund 46 m² von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4).

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld in Tirol gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 10: Dieser Punkt wurde in der Sitzung vom 12.03.2020 schon einmal beschlossen. Auf Grund eines Formalfehlers (aufschiebende Wirkung), muss diese Änderung des örtlichen Raumordnungskonzepts noch einmal beschlossen werden.

Vorgelegt wird das vom Bauausschuss positiv behandelte Ansuchen auf Änderung des Raumordnungskonzeptes im Bereich einer Teilfläche der Gp. 497/1 KG Seefeld. Anton Rantner als Eigentümer des Grundstückes beabsichtigt im Westen der Parzelle, im Bereich einer als Tourismusgebiet gem. § 40 Abs. 4 TROG 2016 ausgewiesenen Teilfläche und eines nördlichen anschließenden im Freiland gem. § 41 TROG 2016 befindlichen, rd. 6,7 m breiten Grundstreifens einen Bauplatz für seine Tochter zu bilden. Das Planungsgebiet ist wie auch die nördlich und östlich anschließenden Flächen als Bestandteil des Erholungsraumes Geigenbühel noch frei von Bebauungen und wird derzeit als landwirtschaftliche Wiese genutzt. Im Gegenzug gibt Anton Rantner die für einen Ausbau des Wiesenweges und der Knotens Wettersteinstraße-Wiesenweg erforderlichen Gpn. 497/17 und 497/13 an die Gemeinde Seefeld ab.

Der Ausbau des Wiesenweges liegt im öffentlichen Interesse und die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes betrifft einen lediglich 6,7 m breiten Grundstreifen (rd. 200 m²), welcher auf zwei Seiten an den baulichen Entwicklungsbereich angrenzt. Aus diesem Grunde hat der Bauausschuss keine Einwände gegen die geplante Änderung des Raumordnungskonzeptes.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass zuerst der gegenständliche Grundtausch grundbücherlich durchgeführt werden muss. In weiterer Folge wird sodann, gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, der vom Raumplanungsbüro Plan Alp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Seefeld vom 08.11.2019, Zahl ork3_sef19016_v1.mxd, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

- 1. Aufhebung einer landschaftlich wertvollen Freihaltefläche (FA) und eines Erholungsraumes (FE) im Bereich eine rd. 200 m² umfassenden Teilfläche der Gp. 497/1.
- 2. Zuordnung des rund 200 m² umfassenden Planungsgebietes (Gp. 497/1 zum baulichen Entwicklungsbereich W 09, für welchen folgende Festlegungen verankert werden:

- Vorwiegend Wohnnutzung
- Zeitzone 1: unmittelbarer Bedarf
- Dichtezone 1: niedrige Dichte, gebietsbezogene BMD höchst 1, 5
- 3. Anpassung der absoluten Siedlungsgrenze im Bereich des Planungsgebietes an die neue Abgrenzung des baulichen Entwicklungsbereiches.

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 11: Dieser Punkt wurde in der Sitzung vom 12.03.2020 schon einmal beschlossen. Auf Grund eines Formalfehlers (aufschiebende Wirkung), muss diese Änderung des Flächenwidmungsplanes noch einmal beschlossen werden.

Gleichzeitig mit der Änderung des Raumordnungskonzeptes wurde auch die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich einer Teilfläche der Gp. 497/1 (Eigentümer Rantner Anton) vom Bauausschuss befürwortet.

Es ist beabsichtigt im Westen der Parzelle, im Bereich einer als Tourismusgebiet gem. § 40 Abs. 4 TROG 2016 ausgewiesenen Teilfläche und eines nördlich anschließenden im Freiland gem. § 41 TROG 2016 befindlichen, rd. 6,7 m breiten Grundstreifens einen Bauplatz zu bilden. Um eine einheitliche Bauplatzwidmung § 2 Abs. 12 TBO 2018 für das neu gebildete Grundstück herstellen zu können ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich.

Herr Anton Rantner übergibt im Gegenzug, die für einen Ausbau des Wiesenweges und des Knotens Wettersteinstraße – Wiesenweg erforderlichen Gpn. 497/17 und 497/13 an die Gemeinde Seefeld.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, unter der Bedingung, dass vorher die Grundstücksübergabe an die Gemeinde Seefeld vertraglich erfolgt, gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den vom Raumplanungsbüro Plan Alp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld vom 27.02.2020 mit der Planungsnummer 351-2019-00014 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld im Bereich Grundstück **497/1 KG 81131 Seefeld,** rund 200 m² von Freiland § 41 in Tourismusgebiet § 40 (4) vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

<u>Punkt 12:</u> Das Ansuchen auf Förderung der Anschlussgebühren von Mario Marcati - Einfamilienwohnhaus wird zugestimmt - eine Enthaltung.

Punkt 13:

GR Mag. Josef Kneisl möchte noch einmal kurz auf das Projekt "Bewässerung" – Golfclub Seefeld Wildmoos eingehen. Moncher Jakob betreut das Projekt und möchte dies gerne dem Gemeinderat vorstellen. Es gab bereits eine Präsentation mit den Aufsichtsrat-Mitgliedern des TVB. Das Projekt könnte auch für die Gemeinde interessant werden, da diese Bewässerung auch für die Beschneiung der Loipen im Winter verwendet werden könnte. Eine Haftungsübernahme von Seiten der Gemeinde Seefeld ist nicht möglich aber die Möglichkeit der Finanzierung zu den bestmöglichen Konditionen. Bürgermeister Ing. Mag. Werner Frießer hat Jakob Moncher zugesagt, dass das Projekt in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen vorgestellt werden kann.

<u>Punkt 14:</u> Personalangelegenheiten wurde bei dieser Sitzung nicht besprochen.

Der Schriftführer:	Der Vorsitzende:	Die Gemeinderäte:
Der Schriftführer:	Der Vorsitzende:	Die Gemeinderäte